



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

i.: Gedanken eines Schweizers über das deutsche Jesuitengesetz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sie von ihnen auf alle mögliche Weise verunglimpft und verleumdet werden, sie leiden auch materiell unter dem Banne der Gründer und Betheiligter, welche nichts mehr fürchten, als Offenheit und Ehrlichkeit.

R.

Gedanken eines Schweizers über das deutsche Jesuitengesetz.

Bern, Ende Juni.

Ihr in Deutschland — und namentlich Ihr „Grünen“ — habt die längste Zeit schon unsre Zustände und Bestrebungen nach dem Maßstab der eurigen bemessen; wie mir dünkt nicht mit Unrecht. Denn das heimatliche Maß hat jeder am nächsten. Aber das geht uns grad nicht anders. Und deshalb wollen wir heut einmal euer Jesuitengesetz mit Schweizermaß messen. Das ist vielleicht von Vortheil. Denn wir haben die schwarze Waare, die Ihr Euch jetzt zum ersten Mal von Reichswegen befehrt, schon seit bald einem Menschenalter gründlich vermessen, und als gemeingefährlichen Gifstoff extra commercium gesetzt. Aber mit welchem Erfolg? „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden“ sagt Art. 58 unsrer Bundesverfassung vom 12. Herbstmonat 1848. Dieser Artikel enthielt das Anathem über die Friedensstörer, die wir nach hartnäckigem Bürgerkrieg mit Strömen theuren Schweizerblutes bezwungen hatten. Wir wußten wohl, daß hinter ihnen dieselbe Macht stand, die einst bei Sempach und Morgarten den Streichen und Felsblöcken unsrer urwüchsigen Bauern erlegen war, das Haus Oesterreich. Daß es die dunkeln Freunde nicht besser unterstützte, war nicht seine Schuld; ihm selbst stand das Wasser am Halse. Wir wußten auch, daß die andere, welsche Macht mit ihnen war, mit deren früheren Fürsten sich unsre Altvordern bei Granson, Murten, Nanzig und St. Jacob gemessen hatten. Indessen auch das mächtige Frankreich vermochte in unserm Sonderbundskrieg seinen guten frommen Freunden nicht beizuspringen. Ein Jahr später — und es wäre vielleicht gefehlt gewesen. Aber im Herbstmonat achtundvierzig, als rings um uns erst die Grundsteine zu neuen Staatsordnungen gelegt wurden, die ungünstigere Jahre hernach wieder vernichteten, war bei günstigerem Wetter der Bau unsrer Verfassung schon unter Dach gebracht. Und der Artikel 58 war der Preis unsres Sieges, die Verheißung künftigen Friedens. So dachten wir.

Es kam aber ganz anders. Die Jesuiten war man los, die Ultramon-
tanen waren geblieben. Sie gelangten mit der Zeit sogar viel weiter in dem

jungen festeren Bundesstaat, der Eidgenossenschaft, als der Jesuit vordem in dem Staatenbund der Tagsatzung. Die Sigwart Müller, und die andern Führer der *ecclesia militans* des Sonderbundes irrten in der Fremde und Verbannung. Aber das jüngere Geschlecht derselben Farbe und Gesinnung, die Segeffer, Baumgarten u. s. w. schwang sich auf geseklichem Boden von Staffel zu Staffel. Die Urkantone, dann Zug, Luzern, Freiburg, Wallis, haben in dem Vierteljahrhundert seit Geltung unsrer Bundesverfassung selten nichtultramontane Regierungen gesehen. Die Schulen verfolgen dort nach wie vor den Zweck, die Jugend dumm zu halten. Die Jesuitenpartei beherrscht alle Wahlen des Kantons wie der Gemeinden, die meisten zum Nationalrath, fast ausschließlich die zum Ständerath. Die Kanzel ist zur politischen Rednerbühne geworden. Mit meisterhafter Disciplin gehorcht ihre verlogene Presse durch die ganze Schweiz derselben Losung, entfesselt sie an einem Tage an denselben Trugbildern dieselbe heillose Glaubenswuth. — Wenn irgend wer, so können wir ein Liedlein singen über die Vaterlandslosigkeit der schwarzen Brüder. Als Oesterreich 1853 wegen ein paar tessiner Mönchen Streit mit uns anfang, nahmen unsre Ultramontanen die Partie Oesterreichs. Als 1859 das wüste Reislaufen abgeschafft und mit Verlust des Schweizer-Bürgerrechts bedroht wurde, wer abhin noch Dienst nähme bei fremden Herren, gleichviel ob beim König Bomba von Neapel oder beim Papst in Rom: da mußten dieselben Herren nicht Rühmens genug zu machen von der Mannheit und Ehrliche, welche mit dem Blutgeld der fremden Werber in den Schweizer einziehen! Und so geht es natürlich in verstärkter Tonart fort bis heutzutage, bei jedem Anlaß, wo das Interesse unsres Staates im Widerspruch tritt mit der hofärtigen meisterlosen Politik des Vaticans.

Wir haben ihnen in der revidirten Bundesverfassung wenigstens einen Niegel schieben wollen. Der Art. 65 fügte nämlich zum bisherigen Aufenthaltsverbot der Gesellschaft Jesu und ihrer Affilirten noch die Bestimmung: „und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.“

Dieser Zusatz erschien harmlos und ist eigentlich selbstverständlich, wenn man das Aufenthaltsverbot der Jesuiten ernstlich nimmt, das nun bald ein Menschenalter in unserm obersten Staatsgrundgesetz steht. Und dennoch ist an diesem Zusatz in erster Linie unser Revisionswerk gescheitert. Die Debatten darüber in den beiden Räten unsrer Bundesversammlung erinnern zum Theil wörtlich an Cure Jesuitendebatten. Hier wie dort beschwört uns der Jesuit im Namen der Freiheit um Verwerfung! Hier wie dort finden sich ein paar einfältige Radicale, die auf diesen Köder anbeißen, und das Vaterland und die heiligsten Menschenrechte in Gefahr erklären, wenn man die armen Jesuiten nicht fernerhin die Staatsgesetze untergraben, den kirchlichen Frieden vernichten, die Jugend verderben läßt! Diese am meisten „fortgeschrittenen“ Geister merken

nicht, daß an dem alten doctrinären Seil, an dem sie ziehen, das trojanische Roß ihnen in die Mauern folgt. Guer Dr. Gerstner von Würzburg hat in dieser Hinsicht nicht etwa ein Monopol. Es gibt bei uns ihrer noch genug, die denken wie er.

Es giebt allerdings Lagen im politischen Leben, wo man irre werden kann an der Richtigkeit des eigenen Strebens; noch öfter solche, wo man in politischen Vorgängen fremder Staaten selbst mit Hülfe der dortigen Presse sich nicht zurechtfindet. In solchen Fällen habe ich immer das Mittel probat gefunden, zu prüfen, was die Feinde freiheitlicher moderner Culturentwicklung oder die Feinde der nationalen Consolidation der betreffenden Staaten über die zweifelhafte Maßregel äußerten. Geberdeten sie sich müßt, hatten sie einen rechtschaffenen Zorn, so war man gewiß auf dem richtigen Wege. Spendeten sie dagegen Lob, boten sie sich gar als Begleiter nach demselben Ziele an, so war man sehr auf Abwege gerathen. Besonders lohnend ist in solchen Zweifelsfällen ein Blick auf das Barometer der guten Laune der Ultramontanen, der französischen Chauvins und der österreichischen und preußischen Feudalpartei. Diese Wetterbeobachtung ist uns Schweizern namentlich nützlich gewesen bei Prüfung der Politik Bismarck vom Gasteiner Vertrag an bis zum heutigen Tage. Sie ist uns abermals von großem Werthe bei Prüfung Gures Jesuitengesetzes. Auch ernste und sehr achtungswerthe Stimmen deutscher Politik und Presseorgane — neben den komischen Figuren — haben in doppelter Hinsicht Guer Gesetz getadelt. Es sei ein Ausnahmegesetz — und dennoch wirkungslos. Man gebe die Freiheit hin — für einen Scheinerfolg.

Wie urtheilen dagegen die Jesuiten selbst? Wie ihre Freunde in Paris, Wien, Rom und auch in Berlin — im Bureau der Kreuzzeitung? Sie könnten unmittelbar vor dem jüngsten Tag, dem Ende aller Dinge, nicht nöthlicher thun. Sie verfluchen durch den Mund des Papstes Deutschland, segnen durch denselben Mund stellenweise unsre Schweiz — natürlich mit dem geistlichen Vorbehalt, daß dieser Segen nur den Revisionsgegnern zu Gute kommt, was uns sehr beruhigt — in Paris klagen die Chauvins, in Wien „das Vaterland“, in Berlin „die Kreuzzeitung“ über den Verfall deutscher Freiheit, über die grenzenlose Vergewaltigung edler Staatsbürger! Das giebt uns trostreiche Antwort auf alle denkbaren Zweifel: Ihr seid auf dem rechten Wege! Ihr habt ihnen durch Guer Gesetz so tief ins Fleisch geschnitten, wie kein Staat zuvor, sonst würden sie Euch zu Gurer Milde und Hoherzigkeit Glück wünschen. Und das wäre ungut.

Das ist auch die übereinstimmende Ansicht unsrer gesammten liberalen Presse, von der wir besonders das Votum des „Bund“, der „Schweizer Grenzpost“ und der „Neuen Zürcher-Zeitung“ hervorheben. Namentlich die letztere weist in einem auch in Deutschland sehr bemerkten Artikel mit guten Worten

auf den Punkt hin, der auch uns, trotz unsrer augenblicklichen Niederlage bei der Revisionsabstimmung, mit ruhiger Zuversicht auf den künftigen Sieg erfüllt: das erstarrte Bewußtsein der Solidarität der Völker gegenüber diesem gemeinsamen Todfeind ihres Gedeihens. Wie der Wortlaut der einzelnen Antijesuitengesetze gefaßt sein mag, dünkt uns — vorausgesetzt, daß sie der Staatsgewalt die nöthige Elasticität des Handelns verstatten — von untergeordneter Bedeutung im Vergleiche zu dem hohen Werth der Thatsache, daß gleichzeitig alle frei- und national-denkenden Männer, und mehr als eine europäische Regierung auf Mittel sinnen, des gefährlichsten Feindes aller modernen Cultur- und Staatenbildung sich zu erwehren.

— 1.

Kleine Besprechungen.

Lübeckische Zustände im Mittelalter ist der Titel einer Anzahl von Vorlesungen, (Lübeck, Volhoevener) welche der Lübecker Oberappellationsgerichtsrath Dr. C. W. Pauli, aus meist ungedruckten Urkunden der Stadtbücher u. s. w. seiner Vaterstadt schöpfend, vor seinen Mitbürgern in dem langen Zeitraum von 1852 bis 1868 gehalten hat. Diese Urkunden sind dem überaus interessanten Werke theils unter den Anmerkungen, theils als „Urkundenbuch“ zu dem fünften Vortrag „über die frühere Bedeutung Lübeck's als Wechsellplatz des Nordens“ beige druckt. Auch dem großen Publicum können diese Vorträge als eine Quelle klarer Erkenntniß des deutschen Mittelalters, als treuer und weiser Führer durch die große Zeit der deutschen Hanse bestens empfohlen werden. Denn weit mehr als verschollenes Recht: ein reiches Bild des mächtigen Lebens und Wirkens seiner Vaterstadt auf allen Gebieten entrollt uns der Verfasser in seiner schmucklosen Weise. Vorzugsweise aber wird diese Arbeit der deutsche Geschichtsforscher, Rechtshörer, Rechtslehrer und Sprachforscher willkommen heißen. Nur eines wäre bei erneutem Abdruck zu wünschen: daß alle Anmerkungen an den Fuß des Textes gesetzt würden, zu welchem sie gehören, statt wie jetzt ans Ende des einzelnen Vortrags. Das erschwert die Lectüre erheblich und zieht oberflächliche Leser leicht von dem reichen Quellschatz des Werkes ab.

B.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. A. Herbig. — Druck von Hüffel & Regler in Leipzig.